



Genehmigung der Änderungen des COTIF

Am 13. März 2017 hat Schweden seine von Außenministerin Margot Wallström unterzeichnete Urkunde zur Genehmigung der Änderungen des COTIF hinterlegt.

Diese Änderungen des COTIF waren von der 12. Generalversammlung der OTIF im September 2015 angenommen worden. Sie betreffen die Anhänge D (ER CUV), F (ER APTU) und G (ER ATMF) des COTIF.

Nach Abschluss der internen Rechtsverfahren hat die schwedische Regierung die Änderungen am 26. Januar 2017 genehmigt. Bereits im Oktober 2016 hatte die Schweiz vorgelegt. Das Sekretariat begrüßt diese Genehmigungen.

Für weitere Informationen siehe die [Mitteilung](#) davon der 12. Generalversammlung der OTIF angenommenen Änderungen.

Die OTIF begründet ein einheitliches Eisenbahnrecht zur Verknüpfung Europas, Asiens und Afrikas. Sie setzt sich mit einfachen und wirksamen Rechtsinstrumenten für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein.

Das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) ist der grundlegende Rechtstext der OTIF. Das COTIF ermöglicht die Ausweitung der rechtlichen Interoperabilität, die Verbesserung der technischen Interoperabilität sowie die Förderung der multimodalen Beförderung.